

8. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUT- ZUNGSPLANES

**für den Bereich des Bebauungsplanes „Son-
dergebiet Heizwerk Herdgrube“**

ZUSAMMENFASSENDE ERKLÄRUNG

(gem. § 6a Abs. 1 BauGB)

Fassung vom 15.05.2025

OPLA

Büro für Ortsplanung
und Stadtentwicklung

Otto-Lindenmeyer-Str. 15
86153 Augsburg
Tel: 0821 / 508 93 78 0
Mail: info@opla-augsburg.de
I-net: www.opla-d.de

Projektnummer: 22117
Bearbeitung: MK

INHALTSVERZEICHNIS

ZUSAMMENFASSENDE ERKLÄRUNG	3
1. Vorbemerkung	3
2. Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden	3
3. Gründe für die Wahl des Plans nach Abwägung anderweitiger Planungsmöglichkeiten.....	7

ZUSAMMENFASSENDE ERKLÄRUNG

gem. § 6a Abs. 1 BauGB

1. VORBEMERKUNG

Die Stadt Bad Saulgau verfolgt das Ziel den Anteil der regenerativen Energiegewinnung bei der Wärmeversorgung deutlich zu erhöhen sowie die vorhandenen Wärmenetze auszubauen und zusammenzuschließen. In diesem Zusammenhang ergibt sich die städtebauliche Anforderlichkeit, Baurecht für ein Biomasseheizwerk zu schaffen.

Die Stadt Bad Saulgau sieht gem. § 1 Abs. 3 BauGB die Anforderlichkeit die städtebauliche Entwicklung und Ordnung zu steuern und damit das Erfordernis ein Biomasseheizwerk zu errichten. Damit erfüllt die Stadt gem. § 1 Abs. 6 Pkt. 7f die Aufgabe der Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie.

Grundlage der Baurechtschaffung ist die Empfehlung des Standortes „Herdgrube“ auf der Grundlage einer vergleichenden Flächenanalyse zur Standortfindung für ein Heizwerk in Bad Saulgau. Zur Aufstellung des Bebauungsplans soll im Parallelverfahren der Flächennutzungsplan geändert werden.

Die geplante Nutzung würde der Darstellung des Flächennutzungsplanes als Fläche für die Landwirtschaft widersprechen. Dementsprechend sollen Sonderbauflächen dargestellt sowie Flächen zur Eingrünung mit Gehölzgruppen, Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft, Flächen für den Regenrückhalt und Verkehrsflächen erweitert werden.

Die Stadt Bad Saulgau hat mit Beschluss vom 08.05.2025 die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes „Sondergebiet Heizwerk Herdgrube“ in der Fassung vom 18.03.2025 festgestellt. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit seiner Genehmigung durch das Landratsamt Sigmaringen rechtswirksam.

Gemäß § 6a Abs. 1 BauGB ist dem wirksamen Flächennutzungsplan eine zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Bauleitplanverfahren berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, beizufügen.

2. ART UND WEISE, WIE DIE UMWELTBELANGE UND DIE ERGEBNISSE DER ÖFFENTLICHKEITS- UND BEHÖRDENBETEILIGUNG IN DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN BERÜCKSICHTIGT WURDEN

2.1 Umweltbelange

Nachfolgend sind die Art und Weise dargestellt, wie die Umweltbelange in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden.

Die Umweltbelange wurden im Rahmen einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB berücksichtigt, in welcher die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht gem. § 2a BauGB beschrieben und bewertet wurden. Nachdem der Flächennutzungsplan lediglich die vorbereitende Bauleitplanung darstellt und durch diesen noch kein Baurecht und somit kein konkreter Eingriff entsteht, erlaubt die Betrachtung der Auswirkungen auf Ebene des Flächennutzungsplanes eine geringere Detailschärfe. Die Ermittlung des voraussichtlichen Eingriffs und des für die Planung voraussichtlich erforderlichen naturschutzfachlichen Ausgleichs erfolgte auf Grundlage der Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg: Bewertung der biotoptypen Baden-Württembergs zur Bestimmung des Kompensationsbedarfs in der Eingriffsregelung (Abgestimmte Fassung, August 2005) und ist ebenfalls im Umweltbericht dargestellt. Die Vermeidung und der Ausgleich voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts in seinen in § 1 Abs. 6 Nr. 7 a BauGB bezeichneten Bestandteilen (Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt) wurden darüber hinaus in der Abwägung nach § 1 Absatz 7 BauGB berücksichtigt.

Die Bestandsaufnahme der umweltrelevanten Schutzgüter sowie die Beurteilung der Beeinträchtigung erfolgte auf der Grundlage von eigenen Erhebungen vor Ort, Abstimmungen mit den jeweiligen Fachbehörden sowie den Vorgaben übergeordneter Planungen, wie dem Landesentwicklungsprogramm (LEP), dem Regionalplan (RP) und der zuletzt gültigen Fassung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Bad Saulgau. Außerdem lag eine „Orientierende und Indikative Erkundung der Altablagerung ehem. Kiesgrube Kühlsteig Saulgau“ der Firma ABU GmbH aus dem Jahr 1999 vor. Zur abschließenden Beurteilung erfolgte zudem die Erstellung folgender tiefergehenden Untersuchungen und Gutachten:

- Vergleichende Flächenanalyse zur Standortfindung „Heizkraftwerk Bad Saulgau“ durch Büro OPLA vom 20.10.2022
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag vom 25.04.2024, Josef Grom, Dipl.-Biologe
- Untersuchung der schalltechnischen Belange im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens zum Bebauungsplan „Sondergebiet Heizwerk Herdgrube“ der Stadt Bad Saulgau Fassung vom 09.01.2025, (LA22-350-G01-E02-03) BEKON Lärmschutz & Akustik GmbH

Der Umweltbericht ist entsprechend § 2a BauGB ein gesonderter Teil der Begründung zum Flächennutzungsplan und lag somit gem. §§ 3 Abs. 1/ 2 BauGB ebenfalls öffentlich aus. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden im Zuge der Beteiligung nach §§ 4 Abs. 1/2 BauGB gebeten, zur Planung Stellung zu nehmen und sich auch zum erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB zu äußern. Die von Öffentlichkeit sowie Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Verfügung gestellten umweltbezogenen Informationen wurden im Zuge des Abwägungsprozesses gem. § 1 Abs. 7 BauGB berücksichtigt.

Die Umweltbelange wurden auf Ebene der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes „Sondergebiet Heizwerk Herdgrube“ vorläufig ermittelt. Die

Maßnahmen zu Vermeidung, Minimierung und Ausgleich der Beeinträchtigungen der Schutzgüter wurden konkret im Bebauungsplanverfahren, welches parallel durchgeführt wurde, ermittelt und festgesetzt.

Schutzgut	Erheblichkeit der Auswirkung
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Mittel
Boden	Keine
Fläche	Keine
Wasser	Keine
Klima und Luft	Gering
Mensch	Gering
Landschaftsbild	Mittel
Kultur- und Sachgüter	Keine

Der Umweltbericht kam zu dem Ergebnis, dass durch die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes „Sondergebiet Heizwerk Herdgrube“ keine erhebliche Beeinträchtigung von Umweltbelangen zu erwarten ist.

2.2 Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Nachfolgend sind die Art und Weise der Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zusammenfassend dargestellt. Detailliertere Ausführungen können den entsprechenden Sitzungsprotokollen zum Abwägungsvorgang entnommen werden. Diese können im Bauamt der Stadt Bad Saulgau angefragt werden.

Der Gemeinderat hat sich in seinen Sitzungen zu den im Zuge der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung vorgebrachten Stellungnahmen beraten und nachstehende Anregungen und Hinweise wie folgt berücksichtigt:

Ergebnis der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung	Berücksichtigung im Flächennutzungsplan
Landratsamt Sigmaringen	
<u>LRA – Brand- und Bevölkerungsschutz</u> Hinweise zum Brandschutz.	Kenntnisnahme. Keine abwägungsrelevanten Inhalte auf Ebene des FNP.
<u>LRA – Abfall</u> Hinweise zur Trennung und Verwertung von anfallendem Abfall bei Bauarbeiten.	Kenntnisnahme. Keine abwägungsrelevanten Inhalte auf Ebene des FNP.

<u>LRA – Immissionsschutz</u> Hinweise zum Vorranggebiet Wohnen.	Kenntnisnahme.
<u>LRA – Naturschutz</u> Hinweise zu umweltbezogenen Stellungnahmen.	Kenntnisnahme. Werden stets berücksichtigt.
Stadt Bad Saulgau – Gebühren und Beiträge Hinweise zu Gebühren und Beiträge.	Kenntnisnahme. Keine abwägungsrelevanten Inhalte auf Ebene des FNP.
Deutsche Telekom Technik GmbH Hinweise zu Bestand und Betrieb vorhandener Telekomleitungen.	Kenntnisnahme. Keine abwägungsrelevanten Inhalte auf Ebene des FNP.
Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart Hinweise zum Vorgehen beim Auffinden von archäologischen Funden oder Befunden sowie Hinweis auf zwischenzeitlich modifizierten Textbaustein hierzu.	Kenntnisnahme. Keine abwägungsrelevanten Inhalte auf Ebene des FNP.
Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau – Regierungspräsidium Freiburg Hinweise zu Geologie, bodenkundliche Hinweise, Hinweise zu mineralischen Rohstoffen und Geotopschutz sowie allgemeine Hinweise.	Kenntnisnahme. Im Umweltbericht bereits berücksichtigt.
Regierungspräsidium Tübingen Hinweise zum Vorranggebiet Wohnen.	Kenntnisnahme.
Regionalverband Bodensee-Oberschwaben Verweis auf Regierungspräsidium Tübingen.	Kenntnisnahme.
Stadtwerke Bad Saulgau Anregungen zur Anlagenplanung / Bauausführung.	Kenntnisnahme.

3. GRÜNDE FÜR DIE WAHL DES PLANS NACH ABWÄGUNG ANDERWEITIGER PLANUNGSMÖGLICHKEITEN

Grundlage der Baurechtschaffung ist die Empfehlung des Standortes „Herdgrube“ auf der Grundlage einer vergleichenden Flächenanalyse zur Standortfindung für ein Heizwerk in Bad Saulgau. Hinsichtlich der Ausgestaltung der Planung wurden verschiedene Standortalternativen und Entwurfsplanungen mit der Stadt Bad Saulgau diskutiert.

Bei Durchführung der Planung sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. Die Auswirkungen auf den im Umweltbericht beschriebenen derzeitigen Umweltzustand sind am vorliegenden Standort im Vergleich zu anderen Standorten im Gemeindegebiet gering. Zudem definierten zu berücksichtigende gesetzliche Rahmenbedingungen (Einhaltung von Abständen zu Biotopen, Staatsstraßen, etc.) die Grundzüge der Planung.

Ausschlaggebende Gründe für die Standortwahl waren:

- Erforderlichkeit einer regenerativen Wärmeversorgung der Wohnbevölkerung
- Bestehende Eingrünung der Konversionsfläche Herdgrube aufgrund natürlicher Sukzession durch Pionierpflanzen
- Ausreichend Abstand zu Siedlungsflächen
- Keine Nutzungskonkurrenz der Fläche, da Standort durch im Boden vorhandene Altlasten für andere Nutzungen unattraktiv ist
- Gute Anschlussmöglichkeit des Heizwerks an das bestehende und auszubauende Wärmenetz der Stadt Saulgau
- Gute verkehrliche Erschließung durch die Bundesstraße B 32 via Kreisverkehr und eigener Zufahrtsstraße
- Flächenverfügbarkeit
- Keine oder geringe Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden, Fläche, Wasser, Klima und Luft, Mensch sowie Kultur- und Sachgüter